Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
Für alle von uns angebotenen Dienstleistungen, wie Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Betriebs- und Gewerbeauflösungen, Tatortreinigungen, Verwertungen sowie Nachlassankäufe gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma B.S Entrümpelung Berlin, Zeppelinstraße 64, 13583 Berlin (im Folgenden „B.S Entrümpelung Berlin“ genannt).
Mit der Beauftragung akzeptiert der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige abweichende Bedingungen des Kunden, die auf eine Bestätigung hinweisen, werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Impressum.
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist, bleibt das Angebot 60 Tage ab dem Datum der Angebotsabgabe verbindlich. Der Vertrag über die Dienstleistung kommt mit beiderseitigem Einverständnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zustande.
Bei Entrümpelungen, Auflösungen von Haushalten oder Geschäftsstellen sowie allen anderen angebotenen Services sind alle Werte und Wertgegenstände in den betreffenden Räumlichkeiten vor Beginn unserer Arbeiten durch den Auftraggeber zu sichern.
Mit Aufnahme der Arbeiten gehen alle im Auftragsobjekt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die weitere Verwertung dieser Gegenstände obliegt dem Auftragnehmer. Sollte nach Vertragsabschluss festgestellt werden, dass der Auftraggeber Änderungen am Gegenstand der Beauftragung vorgenommen hat, kann B.S Entrümpelung Berlin den Preis anpassen, insbesondere wenn Wertgegenstände entgegen der Vereinbarung nachträglich entfernt, verändert oder zerstört wurden. Werden Gegenstände nicht entsorgt und sollen im Objekt verbleiben, sind diese ausdrücklich und einzeln in der Auftragsbestätigung aufzuführen. Ansonsten können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn diese versehentlich entsorgt wurden.

2. Auskunftspflicht des Auftraggebers
Der Auftraggeber versichert bei Auftragserteilung, dass er entweder der Eigentümer der betreffenden Gegenstände ist oder über alle notwendigen Befugnisse zur Veräußertung und Entsorgung der Gegenstände verfügt.
Der Auftragnehmer handelt im Namen des Auftraggebers und übernimmt keine Haftung für Schadensersatzansprüche Dritter, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers über Eigentumsverhältnisse entstehen. Im Falle von Eigentumsstreitigkeiten mit Dritten haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten über mögliche gefährliche Stoffe, Abfälle, Flüssigkeiten oder Materialien, die das Grundwasser nicht belasten dürfen, sowie über gesundheitsgefährdende Materialien im Auftragsobjekt zu informieren. Wenn sich herausstellt, dass sich gefährliche Abfälle (wie Asbest, Batterien, Lösungsmittel, Benzin, Öl, etc.) im

Objekt befinden, gehen diese nicht in das Eigentum des Auftragnehmers über, und der Auftraggeber muss für eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Entsorgung sorgen.

3. Umfang der Leistung, Zeitrahmen und Haftungsausschluss
B.S Entrümpelung Berlin garantiert, dass alle beauftragten Arbeiten sorgfältig und fachgerecht ausgeführt werden und das Objekt besenrein hinterlassen wird.
Im Fall von Bodenbelagsentfernung kann es sein, dass Klebereste auf dem Untergrund verbleiben, deren Entfernung nicht Bestandteil des Angebots ist.
Mängel oder Beanstandungen, die nach Abschluss der Arbeiten festgestellt werden, müssen vom Auftraggeber sofort gemeldet werden. B.S Entrümpelung Berlin verpflichtet sich, berechtigte Mängel umgehend zu beheben. Wenn der Auftraggeber diese Mängel nicht rechtzeitig anzeigt, entfallen Gewährleistungsansprüche. Sollte die Beseitigung der Mängel nicht möglich sein, kann der Auftraggeber eine Reduzierung der Vergütung verlangen.
Für Schäden an vom Auftraggeber selbst verpackten oder transportierten Gegenständen übernimmt B.S Entrümpelung Berlin keine Haftung.
Die Haftung für Schäden aufgrund von Verzug oder unsachgemäßer Durchführung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen. Zudem haftet B.S Entrümpelung Berlin nicht für Wertgegenstände wie Geld, Schmuck oder Dokumente, da diese oft nicht sichtbar sind und ihre Aufbewahrungsorte für den Auftragnehmer nicht erkennbar sind.

4. Schadenersatzansprüche
Die Leistung gilt als ordnungsgemäß und vollständig erbracht, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche und begründete Mängelrüge einreicht.
Schadenersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn ein tatsächlicher, nachweisbarer Schaden entstanden ist. Pauschale Schadenersatzansprüche sind nicht wirksam. Schäden müssen direkt nach der Abnahme festgestellt und schriftlich gemeldet werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
Für Gegenstände, die im Rahmen der Entrümpelung, Entsorgung oder Verwertung behandelt werden, können nach Auftragserteilung keine Schadenersatzansprüche gestellt werden.

5. Zusatzarbeiten und Mehrarbeit
Zusatzarbeiten, wie etwa die Demontage von Holzverkleidungen, müssen vom Auftraggeber ausdrücklich beauftragt werden. Werden keine festen Preise für Zusatzarbeiten vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Stundenbasis zum vereinbarten Stundensatz. Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

6. Preise und Abrechnung
Die Preise basieren auf einer kostenlosen Besichtigung, einem unverbindlichen Angebot oder einer Schätzung. Rabatte und Festpreise müssen gesondert schriftlich

vereinbart werden. Die vereinbarten Preise sind für 60 Tage ab Angebot gültig. Sollte sich während der Ausführung des Auftrags etwas ändern, wie etwa die Verfügbarkeit der besichtigten Gegenstände, Änderungen der Wetterbedingungen oder Erhöhungen der Entsorgungskosten durch Dritte, behalten wir uns vor, den Preis entsprechend anzupassen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Rücktritt vom Vertrag und Zahlungsbedingungen
Ein Rücktritt vom Vertrag nach Auftragserteilung ist nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Zustimmung von B.S Entrümpelung Berlin möglich.
Im Falle eines Rücktritts fallen folgende Stornogebühren an:

- Bis 7 Tage vor dem Ausführungstermin: 35% des vereinbarten Preises
- Bei späterem Rücktritt: 75% des vereinbarten Preises
  Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt fällig.
  Bei umfangreicheren Aufträgen behält sich der Auftragnehmer vor, auch Abschlagszahlungen zu verlangen.
  Im Falle von Zahlungsverzug tritt der Auftraggeber automatisch in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist.
  Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
  Als Privatkunde sind Sie verpflichtet, die Rechnung mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren, gemäß § 14b Abs. 1 UStG. Für Unternehmer gilt eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

8. Entsorgung
Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen und öffentlichen Entsorgungsträgern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Entsorgungs- und Recyclingprozesse gesetzeskonform und umweltfreundlich durchgeführt werden.

9. Vermittlung von Verkaufsangeboten
Bieten wir auf Wunsch des Auftraggebers Gegenstände zum Verkauf an, fällt nur im Erfolgsfall eine Vermittlungsprovision an, die im Voraus vereinbart wird.

10. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Stand : 01.05.2023